

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 16 (1941)

Heft: 11

Artikel: Für die Übernahme von Preiserhöhungen durch den Bund

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die Lohnempfänger *ausgeglichen* werden, denn nur so kann das ihnen zugefügte Unrecht wieder gutgemacht werden. Das wird auch von einer vom Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Kommission von Sachverständigen anerkannt. Dabei entspricht es der sozialen Gerechtigkeit, daß die unteren Löhne einen größeren prozentualen Ausgleich erfahren, als die höheren; ja, bei sehr niedrigen Löhnen wird sich ein gänzlicher Teuerungsausgleich rechtfertigen.

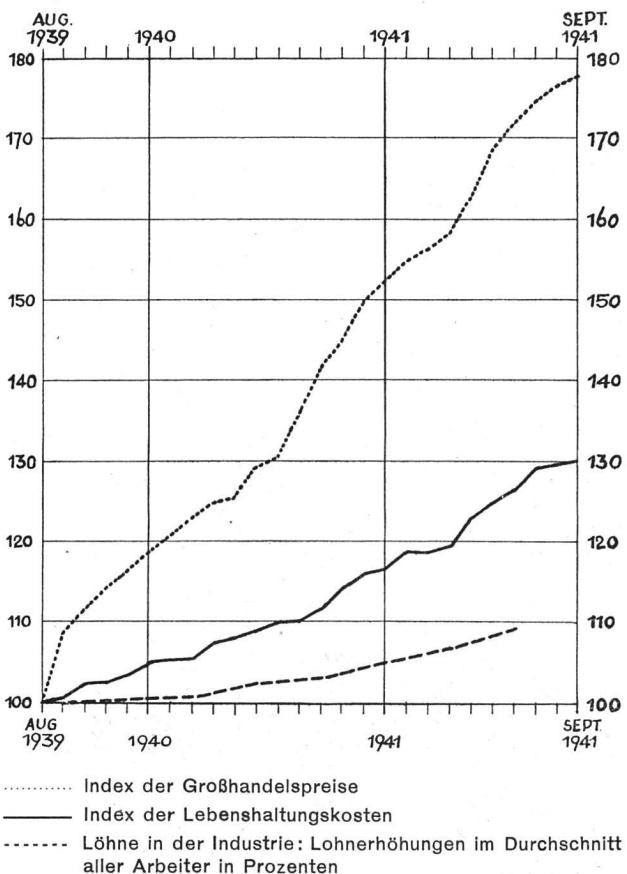
Leider erfolgt die Verteilung der Lasten in Wirklichkeit nicht nach gerechten Grundsätzen, sondern sehr häufig ist es

eine Machtfrage,

wie die verschiedenen Einkommensklassen bedacht werden. Jene Kreise, die an der Quelle sitzen, haben es leicht, sich ohne großen Lärm einen guten Anteil am Gesamteinkommen zu verschaffen. Auch die Landwirtschaft, der sicher jedermann einen angemessenen Verdienst für die harte Arbeit gönnen mag, nützt heute ihre Macht ungebührlich aus. Wenn dann aber auch die Lohnarbeiter zu rufen beginnen und sich ihrer Haut wehren wollen, so entrüsten sich gewisse Leute und predigen «Einigkeit und Opferwillen».

Niemand wird bestreiten können, daß es der Schweiz bisher relativ sehr gut gegangen ist. Es ist auch leicht, zu prophezeien, daß es uns heute noch besser geht, als in 6 oder 12 Monaten. Das Schweizervolk ist auch sicher bereit, noch weit größere Opfer als bisher zu bringen, wenn sie notwendig werden zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit. Allein, die selbstverständliche Voraussetzung ist, daß die *Opfer nach der Tragfähigkeit verteilt* werden. Nichts könnte verhängnisvoller wirken und gefährlicher werden für unsere Selbstbehauptung, als wenn die Klassenscheidung, die ja

schon vor dem Kriege vorhanden war, sich gegenwärtig noch verschärfen würde. Das 650. Jubiläum der Eidgenossenschaft legt uns Verpflichtungen auf. Die vornehmste Pflicht aber ist, dafür besorgt zu sein, daß die Opfer, die unser Land auf sich nehmen muß, gerecht auf alle Schultern verteilt werden.



Für die Übernahme von Preiserhöhungen durch den Bund

Dem «Schweizerischen Konsumverein» entnimmt man, daß der Verband schweizerischer Konsumvereine eine erneute Eingabe an den Bund gerichtet und darin eine Reihe von Postulaten zugunsten der durch die Teuerung besonders betroffenen Volkskreise aufgestellt hat. Die Eingabe nimmt Bezug auf die Tatsache, daß zwar die Vollmachtenkommission der eidgenössischen Räte die Übernahme der Milchpreiserhöhung durch den Bund empfahl, daß aber die eidgenössischen Räte diese Forderung abgelehnt und die Milchpreiserhöhung auf die Konsumenten abgewälzt haben. Die Eingabe des VSK. betont, daß alle die Preiserhöhungen auf Milch, Käse und Butter, von denen die letztern später erfolgen werden, aber auch diejenigen auf Kartoffeln und weitere Lebens- und Bedarfsartikel im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Der VSK. betont weiter, daß immer weitere Kreise vor der Gefahr stehen, einer *Unterernährung* nicht mehr länger ausweichen zu können. Gerade in denjenigen Kreisen aber, die bisher geduldig im Interesse der inneren Geschlossenheit unseres Landes die Teuerung getragen hätten, mache sich nach und nach eine steigende, aber begreifliche Nervosität bemerkbar, die leicht zu unerwünschten sozialen Spannungen führen könne. Der VSK. wiederholt daher seine Postulate:

1. Der Brotpreis soll auch im Frühjahr 1942 oder später unter keinen Umständen für den Konsumenten erhöht werden.
2. Für Milchprodukte, wie Butter und Käse, sollen, sofern eine Preiserhöhung für den Produzenten nicht umgangen werden kann, die Konsumenten nicht weiter belastet werden.
3. Die Milch wird gemäß behördlicher Zusage bis zum 31. Oktober 1942 keine weitere Preiserhöhung erfahren.
4. Es sollte erneut geprüft werden, ob in der Kartoffelpreisfestsetzung nicht doch noch eine Erleichterung für den Konsumenten erreicht werden kann.
5. In bezug auf die Obstpreise ist alles anzuordnen, damit es auch dem Minderbemittelten ermöglicht wird, Obst zu konsumieren; es sollten Vorkehren getroffen werden, damit die amtlichen Richtpreise unter allen Umständen respektiert werden.
6. Die Kosten, die durch Darniederhaltung der Konsumentenpreise entstehen, sollen vom Bunde übernommen werden in der Weise, daß er sich für die Deckung dieser Belastung durch entsprechende steuerliche Heranziehung der finanziell kräftigen Bevölkerungskreise schadlos halten soll.